

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

**Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Allgemeines Wohngebiet „Am Dümpfel“
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Der Gemeinderat Berggau hat in der Sitzung vom 14.10.2020 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird. Im Einzelnen ist folgendes vorgesehen:

„Die Gemeinde Berggau stellt für folgende Grundstücke der Gemarkung Berggau einen Bebauungsplan für ein allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) mit der Bezeichnung „Am Dümpfel“ auf.

Er umfasst die Ausweisung der bisher als ausschließlich landwirtschaftlichen Flächen genutzten Grundstücke von Fl.Nr. 2681, 2682, 2682/2 und 2683/1, jeweils Gemarkung Berggau als „Allgemeines Wohngebiet (WA-Fläche)“ nach § 4 BauNVO.

Die zur Festsetzung des „Allgemeinen Wohngebiets“ vorgesehene Fläche von ca. 35.000 m² schließt im Süden an die Ortschaft Berggau. Im Westen wird die Planungsfläche durch die Gemeindeverbindungsstraße Berggau – Tyrolsberg begrenzt. Im Norden und Osten schließt das zukünftige Wohnbaugebiet an die gemeindlichen Wege Fl.Nr. 2680 und 2667, Gemarkung Berggau an.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich:



Das Bebauungsplanaufstellungsverfahren wird im Parallelverfahren gemeinsam mit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Berggau – Deckblatt Nr. 15 durchgeführt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Neumarkt i.d.OPf, den 22. Oktober 2020


Meier
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am

26.10.2020

Abgenommen am

30.11.2020